

# **BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE DIEMELSEE**

## **34. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen.

Diemelsee, den 01.08.2022

## BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB]

### STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Umwelt	19.07.2022
Hessen Mobil	
Straßen- und Verkehrsmanagement, Bad Arolsen	29.06.2022
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 31.5 - Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe	08.07.2022
Dezernat 34 - Bergaufsicht	27.06.2022

### STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Landwirtschaft	27.06.2022
Amt für Bodenmanagement Korbach	14.07.2022
EWf - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH	01.07.2022
Landesbetrieb Hessen Forst	19.07.2022
Netcom Kassel	05.07.2022
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 21.2 - Regionalplanung Siedlungswesen	13.07.2022
Dezernat 26 – Forsten, Jagd	24.06.2022
Dezernat 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	23.06.2022

### KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Landkreis Waldeck-Frankenberg  
Fachdienst Bauen  
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz  
Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung  
Bodenverband Waldeck-Frankenberg  
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V.  
BUND Landesverband Hessen e.V.  
Bund für Umwelt und Naturschutz – Kreisverband Waldeck-Frankenberg  
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, etc. – Referat 226 Richtfunk  
Deutsche Gebirgs- und Wandervereine LV Hessen  
Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Südwest  
EWf - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH  
Öffentlicher Personennahverkehr  
Hessisch- Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.  
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.  
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz KV Waldeck-Frankenberg  
Kordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung  
Landesamt für Denkmalpflege Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Landesamt für Denkmalpflege Archäologie und Paläontologische Denkmalpflege  
Landesverband Hessen für Obstbau, Garten und Landschaftspflege e.V.  
Naturschutzbund Deutschland – Landesverband Hessen e.V.  
Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV)  
Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 27 – Naturschutz und Landschaftspflege  
Dezernat 31.1 – Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz  
Schutzgem. Deutscher Wald – Landesverband Hessen e.V.  
Tennet TSO GmbH Stromübertragungs GmbH  
Twiste Copper GmbH  
Verband Hessischer Fischer  
Vodafone Hessen GmbH & Co. KG  
Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen



Landkreis Waldeck-Frankenberg - FD 6.2 - Auf Lütjensku 50 - 34497 Korbach

Planungsbüro BIOLINE  
Herr Steffen Butterweck  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels



Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: U-STU/0704/22/11741  
**Termine nur nach Vereinbarung.**

Korbach, 19.07.2022

**34. Änderung FNP "Sonderbaufläche Tourismus", Diemelsee-Flechtendorf  
hier: Stellungnahme/Benehmen  
Gemarkung Flechtendorf, Flur 2, Flurstücke 1/1, 2/10**

Sehr geehrter Herr Butterweck,

die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o.g. Bauleitplanung bitten wir zu beachten:

**Abwasser**

Der Umgang mit Niederschlagswasser ist u.a. geregelt in § 5 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 54 Abs. 1, § 55 Abs. 2 und § 57 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz. Zur fachlichen Ausgestaltung und Umsetzung wurde das Merkblatt DWA-M 102-4/BWK-M3-4 „Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer- Teil 4: Wasserhaushaltsbilanz für die Bewirtschaftung des Niederschlagswassers“ vom März 2022 eingeführt. Der nachfolgende Auszug aus dem v.g. Merkblatt verdeutlicht die wasserwirtschaftliche Problematik bei Flächenversiegelungen und die beschreibt die Zielsetzung für Planungen:

*Die Bebauung von Einzugsgebieten ist ein weitreichender Eingriff in den Wasser- und Stoffhaushalt, das hydrologische Regime und die Morphologie der betroffenen Gewässer (BAUMGARTNER & LIEBSCHER 1996). Er ist geprägt durch die Versiegelung von Flächen,*

Landkreis Waldeck- Frankenberg  
Fachdienst Umwelt vom 19.07.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

*durch häufig erhebliche Eingriffe in die Gewässermorphologie und in den Auen sowie durch das Einleiten von Abflüssen und Stoffen aus Anlagen der Siedlungsentwässerung.*

*Die mit der Bebauung verbundenen Eingriffe in die hydrologischen Prozesse Infiltration und Evapotranspiration verändern den Wasserhaushalt in Siedlungen und das Abflussregime siedlungsnaher Gewässer (u. a. LEOPOLD 1968, WHITE & GREER 2006, YA et al. 2012, BARRON et al. 2003). Das Ausmaß der Veränderung wird maßgeblich durch den Anteil befestigter Flächen im Siedlungsgebiet geprägt.*

*Der Wasserhaushalt undurchlässig befestigter Flächen weist einen sehr hohen Direktabfluss, eine geringe Grundwasserneubildung und eine geringe Verdunstung auf. Der Wasserhaushalt durchlässig befestigter und insbesondere nicht befestigter Flächen ist durch eine höhere Grundwasserneubildung und Verdunstung sowie einen geringeren Direktabfluss gekennzeichnet. Die Größe der drei Komponenten des Wasserhaushalts wird durch die örtlichen Gegebenheiten von Boden, Grundwasserverhältnissen, Vegetationsart und -dichte sowie den meteorologischen Randbedingungen von Niederschlag und potenzieller Verdunstung bestimmt.*

*Auch die Klimakenngrößen sind in Siedlungen im Vergleich zur Natur- und Kulturlandschaft signifikant verändert (u. a. KUTTLER 2013). Charakteristisch sind geringere Windgeschwindigkeiten, erhöhte Niederschläge (vor allem in Luv-Lagen), erhöhte Lufttemperaturen, geringere Luftfeuchtigkeit sowie verminderte Verdunstung. Die Verdunstung ist das wesentliche Bindeglied zwischen dem Wasser- und Energiehaushalt. Ihr Energiebedarf wirkt temperatursenkend. Die Vegetation in Siedlungsgebieten erbringt durch Beschattung und Verdunstung bedeutsame Ökosystemleistungen zur Klimavorsorge und zum Wasserhaushalt.*

*Siedlungsgebiete verändern neben dem Wasserhaushalt in erheblichem Maße auch das hydrologische Abflussregime siedlungsnaher Fließgewässer. Dieses ist geprägt durch erhöhte Abflussvolumina, höhere und früher auftretende Abflussspitzen, größere Häufigkeiten kleiner und mittlerer Hochwasserabflüsse mit kurzen Dauern (2 bis 24 Stunden) und geringen Wiederkehrintervallen (1 bis 10 Jahre) sowie verminderte Niedrigwasserabflüsse infolge verminderter Grundwasserneubildung und Grundwasserstände. Die Abflussdynamik ist seit längerem als entscheidende abiotische Einflussgröße für aquatische Habitate erkannt (z. B. LEIBUNDGUT 1996, SOMMERHÄUSER et al. 1998, TETZLAFF 2003, TETZLAFF et al. 2005) und zentraler Gegenstand von Immissionsbetrachtungen. Maßnahmen zur Abflussminderung und -retention im Siedlungsbereich wirken sowohl hinsichtlich des Wasserhaushalts als auch des*

hydrologischen Abflussregimes und leisten Beiträge zur Klima- und Hochwasservorsorge in urbanen Gebieten.

...Sowohl die vorrangige Ableitung als auch die überwiegende Versickerung der Niederschlagsabflüsse können nachteilige Folgen für den Wasserhaushalt und das hydrologische Regime haben. Lösungen, die sich am Wasserhaushalt der Kulturlandschaft orientieren, minimieren bzw. begrenzen diese negativen Auswirkungen.

...Die Zunahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen kann durch flächensparende Bauweisen mit möglichst geringen Erschließungsflächen sowie die Nutzung vorhandener Flächenreserven gemindert werden, sodass diesbezügliche Nachhaltigkeitsziele erreicht werden. Maßnahmen der Niederschlagswasserbewirtschaftung und der Begrünung dienen dazu, den Wasserhaushalt bebauter Flächen an den unbebauten Zustand anzunähern. Als Planungsgrundsatz gilt, den nachteiligen Auswirkungen der Bebauung auf den Wasserhaushalt entgegenzuwirken und die Zunahme des Oberflächenabflusses sowie die Reduzierung der Grundwasserneubildung und der Verdunstung soweit möglich zu begrenzen.

1. Wir bitten dem Bebauungsplanentwurf ein gesondertes Wasserbilanzgutachten auf Grundlage des v.g. Merkblatts beizufügen, die sich daraus ergebenden Maßnahmen im Bebauungsplan darzustellen und die entsprechenden planungsrechtlichen Festsetzungen zu treffen.
  2. **Grundwasser:**  
Keine Bedenken
  3. **Oberirdische Gewässer**  
Keine Bedenken.
- Bodenschutz**  
Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

1. **Die Anregung, dass ein gesondertes Wasserbilanzgutachten auf Grundlage des v.g. Merkblattes beizufügen ist sowie die daraus resultierenden Maßnahmen und planungsrechtlichen Festsetzungen, welche im Bebauungsplan dargestellt werden sollen, wird auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.**

Erläuterung:

Der vorbereitende Bauleitplan trifft keine rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung oder weitere, zum Vollzug des Baugesetzbuches erforderlichen Maßnahmen. Daher kann kein konkreter Eingriff auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung bilanziert werden.

2. **Die Aussage, dass gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Grundwasser keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen**
3. **Die Aussage, dass gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche Oberirdische Gewässer und Bodenschutz keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.**

4. **Naturschutz**

Zur vorgelegten Flächennutzungsplanänderung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

5. Die auf dem Flurstück 1/1 vorhandenen Ausgleichsmaßnahmen wurden im Rahmen einer Baugenehmigung unter anderem für die umfangreichen Flächenbefestigungen auf dem Flurstück 1/1 festgesetzt.

Diese Ausgleichsmaßnahmen sind von dem Grundstückseigentümer bzw. dem möglichen Antragsteller einer Baugenehmigung zu beachten und mit zu bilanzieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

4. **Die Aussage, dass gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Naturschutz keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.**

5. **Die Anregung, dass sich auf der auf dem Flurstück 1/1 eine festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen befindet, die bei der weiteren planerischen Bearbeitung zu beachten und mit zu bilanzieren ist, wird auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.**

Erläuterung:

Der Flächennutzungsplan stellt für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar. Der vorbereitende Bauleitplan trifft keine rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung oder weitere, zum Vollzug des Baugesetzbuches erforderlichen Maßnahmen. Daher kann kein konkreter Eingriff auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung bilanziert werden.

Der Baugenehmigung vom 06. November 2019 ist zu entnehmen, dass innerhalb der Bauverbotszone eine Wiesenbrache durch das m.o.w. jährliche Mähen im Spätsommer/Frühherbst zu entwickeln ist. Dabei ist das Mähgut abzutransportieren. Der naturschutzfachlichen Auflage wird durch Darstellen einer öffentlichen Grünfläche auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung dennoch Rechnung getragen.



1.

Landkreis Waldeck- Frankenberg  
Fachdienst Landwirtschaft vom 27.06.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass aus öffentlichen landwirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Amt für Bodenmanagement Korbach  
Außenstelle Hofgeismar



Amt für Bodenmanagement Korbach  
Manteuffel-Anlage 4, 34389 Hofgeismar

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels



Geschäftszeichen 22-KB-02-06-03-02-B-2022#041

Det.Nr.  
BearbeiterIn  
Durchwahl  
Fax  
E-Mail  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
Datum

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“, OT Flechtdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vom Amt für Bodenmanagement Korbach zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange stehen dem o.g. Vorhaben nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Amt für Bodenmanagement Korbach vom 14.07.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass öffentlich-rechtlicher Sicht keine Belange dem Vorhaben entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen.

EWf Energie Waldeck-Frankenberg GmbH vom 01.07.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

**Energie Waldeck-Frankenberg GmbH**

**EWf**

**Bioline**  
PLANUNG + ANALYSE + GUTACHTEN  
UMWELTKOMMUNIKATION

**TSM**  
GEPRÜFT

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH | Postfach 17 09 | 35104 Lichtenfels  
Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

35104 Lichtenfels - DALWIGKESSEN  
TEL 06454/9110-79 FAX -80

1. Juli 2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee**  
**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**  
**im Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“**  
**Ortsteil Flechtdorf**  
**Ihr Schreiben vom 22. Juni 2022 – Az.: blp//dsee/34//bt2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

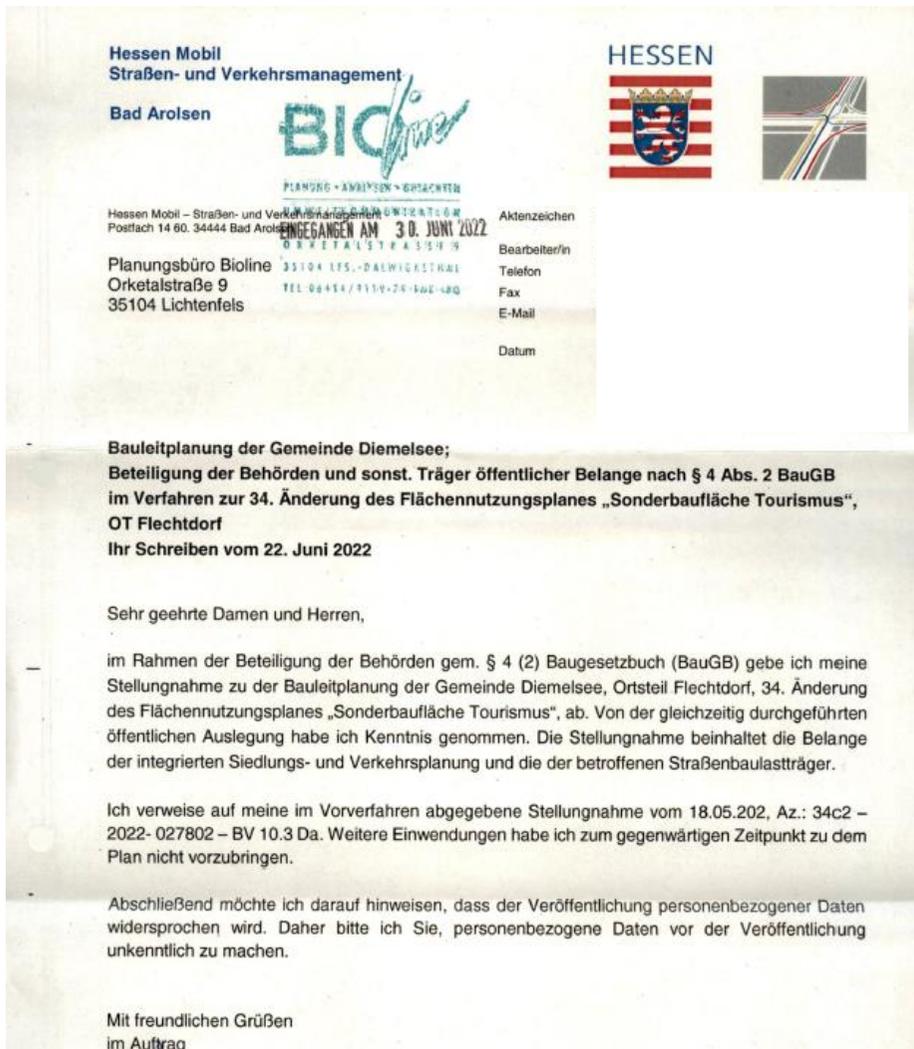
wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 10.05.2022 im Rahmen des Vorentwurfes der Bauleitplanung. Weitere Ergänzungen haben wir nicht vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

1.

1. Die Aussage, dass auf die Stellungnahme vom 10.05.2022 verwiesen wird, wird zur Kenntnis genommen.



1.

Hessen Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement Korbach vom 29.06.2022

### BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass auf die Stellungnahme vom 18.05.2022 mit dem Aktenzeichen 34c2 – 2022 – 027802 – BV 10.3 Da verwiesen wird, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

**Betreff:** FNP Diemelsee  
**An:** s.butterweck@planungsbuero-bioline.de  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:**



Ihr Zeichen: blp//dsee/34//bt2

Sehr geehrter Herr Butterweck,

aus forstrechtlicher Sicht habe ich keine Bedenken gegen die 34. Änderung des FNP „Sonderbauflächen Tourismus“ in Diemelsee-Flechtendorf.

Mit freundlichen Grüßen

1.

Landesbetrieb Hessen-Forst vom 19.07.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. **Die Aussage, dass aus forstrechtlicher Sicht keine Bedenken vorzubringen sind, wird zur Kenntnis genommen.**

eMail

**Betreff:** Re: [Ticket#2022070557000812] Bauleitplanung der 05.07.2022 13:12:32  
Gemeinde Diemelsee "Sonderbaufläche Tourismus",  
Ortsteil Flechtendorf

**An:**  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:** 1

Trassenauskunft.zip 2.927.414 Bytes 05.07.2022 13:08:52



PLANUNG + ANALYSEN + GUTACHTEN  
UMWELTKOMMUNIKATION  
EINGEGANGEN AM 05. JULI 2022  
0 2 5 2 7 2 1 5 7  
3 3 1 0 4 L 5 5 . - D A L W I G S T R A S S E 4  
T E L 0 6 4 5 2 / 9 1 1 9 - 7 9 F A X - 8 8

Sehr geehrte Damen und Herren,

im angefragten Bereich liegen Glasfaserkabel der Netcom Kassel und der Breitband Nordhessen.

Im Anhang finden Sie die entsprechenden Pläne. Die passenden Bohrprotokolle sind ebenfalls angehängt. Die Pläne sind maßstabsgetreu. Bei offener Bauweise liegen die Kabel in 60 - 80 cm Tiefe.

**Bitte überprüfen Sie unsere Trassenauskunftspläne mit Ihrem Bauvorhaben und melden Sie sich rechtzeitig bei einem Konfliktbereich der Glasfaserinfrastruktur. An dieser Stelle verweisen wir ausdrücklich darauf, dass eine notwendige Umliegungsmaßnahme mindestens drei Monate Bearbeitungszeit in Anspruch nimmt.**

Weiterhin bitten wir Sie uns die Ausführungspläne zu Ihrem geplanten Bauvorhaben im PDF Format zur Verfügung zu stellen.

Derzeit sind von uns keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant. Eine Überbauung der Leitungen ist nicht zulässig.

**Die Gültigkeit dieser Trassenauskunft ist auf 14 Tage beschränkt!**

**Hinweis:**  
Merkblatt "Anweisung zum Schutz erdverlegter Leitungen und Leerrohre der Breitband Nordhessen GmbH / Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH" ist dieser Mail angehängt und gilt somit Ihnen gegenüber als veröffentlicht.

Andere Versorger, die ebenfalls Leitungen im öffentlichen Bereich unterhalten, müssen separat angefragt werden.

Netcom Kassel vom 05.07.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass im angefragten Bereich Glasfaserkabel der Netcom Kassel und der Breitband Nordhessen liegen, wird zur Kenntnis genommen.

## Anweisung zum Schutz erdverlegter Leitungen und Leerrohre

### 1. Für wen ist diese Anweisung gedacht

Diese Leitungsschutzanweisung unterstützt Baufachleute dabei, Unfälle und Schäden an Telekommunikationsanlagen der Netcom/BNG zu vermeiden. Es soll auf der Baustelle tätigen Personen (beispielsweise Bauleiter, Kranführer, Baggerfahrer, LKW-Fahrer oder Vorarbeiter) zur Kenntnis gegeben und bei Baustelleneinweisungen benutzt werden. Privatpersonen als Auftraggeber oder Baudurchführende soll es bezüglich der Telekommunikationsanlagen Hilfestellungen geben.

Auf der Baustelle muss diese Leitungsschutzanweisung jederzeit zugänglich sein.

Die hier genannten Hinweise erheben keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie stellen nur eine Auswahl der wichtigsten zu beachtenden Punkte dar. Planer, Bauunternehmer oder sonstige Dritte haben größte Sorgfalt walten zu lassen. Die Einhaltung aller Normen, Unfallverhütungsvorschriften sowie aller gebotenen Regeln der Technik und der VOB ist sicherzustellen.

### 2. Allgemeines

Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggerarbeiten, Grabenreinigungsarbeiten, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen, besteht immer die Gefahr, daß Telekommunikationsanlagen (Rohre, Kabel, Schächte, Muffen, Gehäuse) der Netcom/BNG im Versorgungsgebiet beschädigt werden. Beschädigungen an Telekommunikationsanlagen sind nach Maßgabe der §§ 316b und 317 StGB strafbar. Entsprechend § 317 StGB auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden.

Jeder der eine Beschädigung verursacht, ist nach § 823 BGB der Netcom/BNG zu Schadenersatz verpflichtet.

### Geltungsbereich

Diese Leitungsschutzanweisung gilt für Arbeiten aller Art im Bereich von Telekommunikationsanlagen und deren Stromversorgung die im Eigentum und Betrieb der Netcom/BNG stehen. Dies umfasst derzeit den Landkreis Kassel, Landkreis Werra-Meißner-Kreis, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Landkreis Schwalm-Eder-Kreis und Landkreis Waldeck-Frankenberg.

### 3. Vor der Baumaßnahme

#### Erkundungs- und Sicherungspflicht

An dieser Stelle wird auf die besondere Sorgfaltspflicht des Bauausführenden hingewiesen, sich mit der Lage der Telekommunikationsanlagen und der örtlichen Gegebenheiten vor Baubeginn vertraut zu machen.

Jeder, der beabsichtigt Hoch- und/oder Tiefbauarbeiten durchzuführen, hat die Erkundungs- und Sicherungspflicht nach DVGW-Regelwerk GW 315, DIN 18 300 und VBG 37 § 16 einzuhalten. Er muss vor Durchführung der Arbeiten Auskunft über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Telekommunikationsanlagen einholen.

Weiterhin hat der Bauausführende die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen wie Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä. über die

tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Telekommunikationsanlagen Gewissheit zu verschaffen und ggf. zu Kennzeichnen.

#### Planauskunft

Planauskünfte erteilt die Netcom/BNG über das Online Trassenauskunftsportale <https://trassenauskunft.netcom-kassel.de>

Die Einholung der Leitungsauskunft muss zeitnah zur tatsächlichen Aufnahme der Bauarbeiten erfolgen, spätestens zwei Wochen vor Aufnahme der Arbeiten. Kommt es zu Baubeginnverzögerungen, so sind entsprechend die Planauskünfte erneut einzuholen.

Angaben zur Lage der Telekommunikationsanlagen, insbesondere die Verlegetiefe, beziehen sich immer nur auf den Zeitpunkt der Verlegung. Durch nachfolgende Bauarbeiten oder Veränderungen an der Oberfläche durch Abtragung oder Aufschüttung können sich Abweichungen ergeben. Die tatsächlichen Maße sind eigenverantwortlich vor Ort zu prüfen.

Außer bei der Netcom/BNG muß sich der Bauausführende auch bei den übrigen Leitungsbetreibern eine entsprechende Netzauskunft einholen.

#### Mitteilung

Befinden sich Telekommunikationsanlagen der Netcom/BNG im Baubereich, so ist dies der Planauskunftsstelle Netcom/BNG rechtzeitig vor Baubeginn schriftlich, in eiligen Fällen telefonisch vorab, mitzuteilen.

## 4. Während der Baumaßnahme

### Lage der Kabel

Die Telekommunikationsanlagen der Netcom/BNG werden nicht nur an oder in öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke wie Felder, Wiesen und Waldstücke geführt. Die erdverlegten Teile, in der Regel Kabelschutzrohre Typ DN 50, befinden sich gewöhnlich auf einer Grabensohle zwischen 60cm und 100cm, in Einzelfällen auch bei 40cm. Bei Spülbohrverfahren können die Kabel bzw. Kabelschutzrohre bis 4m Tiefe liegen. Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, nachträgliche Veränderung durch Umbauten und dergleichen und anderen Gründen möglich. Mit Abweichungen muß gerechnet und bei Baumaßnahmen berücksichtigt werden.

Bei einer festgestellten Differenz zwischen der Kabellage und dem Kabelplan oder bei einer Änderung des Trassenverlaufs ist die Netcom/BNG schriftlich zu informieren.

Die Lage der Kabel-/ Kabelschutzrohranlage im Erdreich kann durch ein Trassenwarnband mit der Aufschrift „Breitband Nordhessen“ gekennzeichnet sein. Trassenwarnbänder liegen im Regelfall ca. 30 bis 40 cm über der Kabel-/ Kabelschutzrohranlage. Die Trassenwarnbänder weisen lediglich auf das Vorhandensein von Kabeln hin (Warnschutz). Sie erfüllen keine mechanische Schutzwirkung.

### Abstände

Bei Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Kabelanlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacken, Spaten, Stoßeisen etc.) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Kabelanlage ins Erdreich eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte wie Schaufeln in möglichst waagerechter Haltung zu verwenden. Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb der Kabelanlagen nur mit fest angebrachten Tellern oder Querriegeln eingetrieben werden, die ein zu tiefes Eindringen verhindern. Ab einer Tiefe von 40 cm ist zwingend Handschachtung erforderlich. Da mit Ausweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muß, gilt dies auch für eine Breite bis 50 cm links und rechts der bezeichneten Kabellage. Beim Einsatz

von Baumaschinen ist ein Abstand einzuhalten, sodass eine Beschädigung des Kabels ausgeschlossen ist. Bei Arbeiten mit Baumaschinen unter 5m Abstand muss ständig ein Mitarbeiter des bauausführenden Unternehmens zur Einweisung des Maschinenführers anwesend sein. Ist die Lage und Tiefenlage von Kabeln nicht bekannt, ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muß der Verlauf durch in vorsichtiger Weise herzustellender Querschläge ermittelt und gekennzeichnet werden.

#### Bei Freilegung

Werden Kabelanlagen oder Warnbänder an Stellen, die von der Netcom/BNG nicht angegeben worden sind, freigelegt, so ist die Netcom/BNG unverzüglich zu verständigen. Die Arbeiten sind an einer solchen Stelle bis zur Abstimmung mit der Netcom/BNG sofort einzustellen.

Freigelegte Leitungen sind mit besonderer Vorsicht abzufangen. Müssen Kabelanlagen freigelegt werden, sind die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen mit besonderer Sorgfalt zu planen, auszuführen und in jedem Fall mit der Netcom/BNG abzustimmen. Die freigelegten Kabelanlagen sind für die Dauer des Freiliegens wirksam vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Sie dürfen nicht frei hängen und müssen in Abständen von höchstens 1m unterfangen werden. Auf freiliegenden oder freigelegten Kabelanlagen ist grundsätzlich nichts abzustellen. Um eine unzulässige Zugbeanspruchung auszuschließen, muss die Trassenlinie erhalten bleiben. Durch starkes Knicken oder Biegen werden Kabel unbrauchbar. Lässt sich das Biegen nicht vermeiden, gelten für den Biegeradius die Angaben des Herstellers. Fehlt ein solcher Wert oder ist ein Kabel nicht eindeutig zuzuordnen, darf ein Biegeradius von mindestens dem zwanzigfachen Kabeldurchmesser nicht unterschritten werden. Beim Legen, Umlegen und Verschwenken von Kabeln und Kabelschutzrohren sind die zulässigen Temperaturbereiche zu beachten. Sie sind vom Kabelaufbau, insbesondere von den Werkstoffen abhängig und beziehen sich auf die Eigentemperatur des Kabels und nicht auf die Umgebungstemperatur. Bei Temperaturen unter 5° Celsius besteht Bruchgefahr.

#### Wiederherstellen/Verfüllen

In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die vorherige Lage und der ursprünglich vorgefundene Zustand der Kabelanlage bestmöglich wiederherzustellen. Verrohrungen, Schutzabdeckungen und Trassenwarnband sind wiederherzustellen. Beim Schließen des Grabens ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelaufagers zu verfüllen und zu verdichten. Das Kabel ist auf einer 10 cm hohen, verdichteten, glatten Schicht aus loser, steinfreier Erde aufzubringen. Die neue Schicht über dem Kabel ist zunächst vorsichtig mit einem hölzernen Flachstamper zu verdichten. Falls sich der Bodenaushub zum Wiederaufbau nicht eignet, ist gesiebter Sand zu verwenden.

#### 5. Bei Beschädigungen

Werden Kabelanlagen tatsächlich oder vermutet beschädigt, so ist dies unverzüglich über den Notfallkontakt (siehe Punkt 7) zu melden.

Ist der Außenmantel mit einer Lichtwelle  gekennzeichnet, so handelt es sich um ein Glasfaserkabel. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen. Alle Arbeiter müssen sich aus dem Gefahrenbereich der Kabelbeschädigung entfernen. Die Kabelanlage ist zu sichern und jede weitere Bautätigkeit erst nach Absprache mit einem Beauftragten der Netcom/BNG erlaubt.

#### 6. Weitergabe von Bestandsplänen an Dritte

Die Weitergabe der Bestandspläne der Netcom Kassel an Dritte ist untersagt.

#### Anmerkungen

Die Anwesenheit eines Beauftragten der Netcom/BNG an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden. Der Aufgrabende ist weiterhin voll verantwortlich. Der Beauftragte der Netcom/BNG hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften des bauausführenden Unternehmens.

### 7. Kontakt für Notfälle

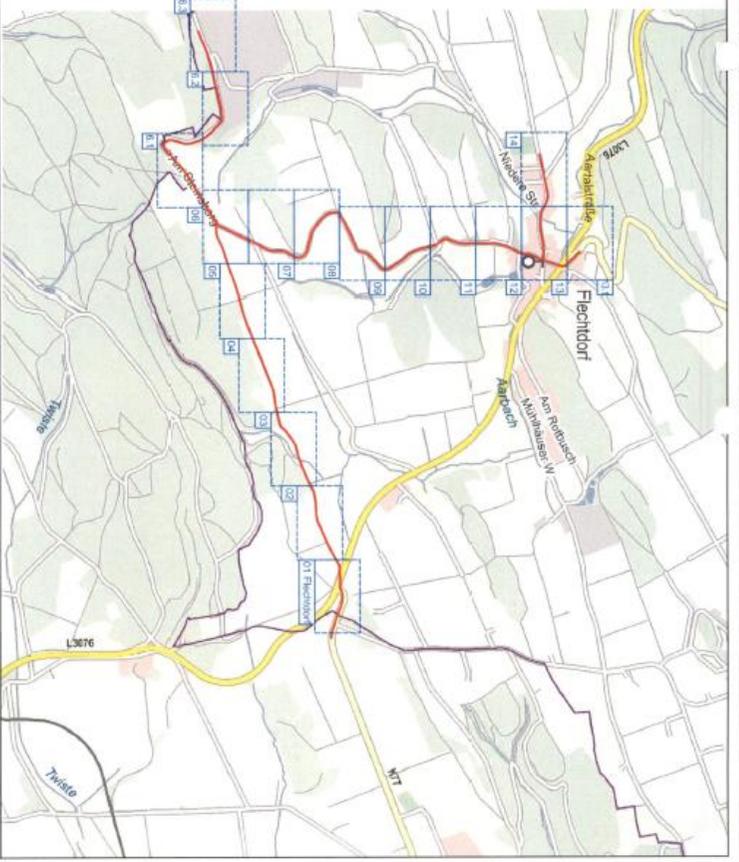
Im Fall eines Kabelschadens in der Nacht, an Wochenenden oder Feiertagen kontaktieren Sie bitte unverzüglich die Bereitschaft der Netcom Kassel:

**Bereitschaftstelefon**

**0561-920-9999** (24h erreichbar)

		<b>WEIGAND BAU GMBH</b>		34519Flechtendorf-HDD#21			
		Herbstädter Straße 17					
		D - 97631 Bad Königshofen					
<b>Protokoll HDD-Bohrung</b>							
Projekt: Breitbandausbau Nordhessen Cluster			Protokoll Nr.: <i>W04</i> Seite: <i>1</i>				
Baub Abschnitt: BA <i>28</i>		Gemarkung: Flechtendorf		Blatt: <i>13/14</i>			
Datum Beginn Bohrung: 12.08.2018			Datum Einzug Rohr: 12.08.2018				
Gerät / Länge Bohrgestänge: 27/34 / 2,85 m		Länge Bohrung: 123 m					
Schutzrohr: Anzahl/Größe:		KSR: Anzahl/Größe:		2xØ50 PE-HD			
Farbe:		Farbe: sw/x sw/grün:		sw/rot: x			
Station	Länge m	Tiefe m	Bemerkungen	Station	Länge m	Tiefe m	Bemerkungen
1	2,85	1,6		26	74,10	3,45	
2	5,70	2,44		27	76,96	3,38	
3	8,55	3,32		28	79,80	3,29	
4	11,40	3,96		29	82,65	3,18	
5	14,25	4,63		30	85,50	3,09	
6	17,10	5,02		31	88,35	3,09	
7	19,95	5,33		32	91,20	2,97	
8	22,80	5,5		33	94,05	2,83	
9	25,65	5,62		34	96,90	2,78	
10	28,50	5,44		35	99,75	2,72	
11	31,35	6,28		36	102,60	2,61	
12	34,20	4,77		37	105,45	2,6	
13	37,05	4,67		38	108,30	2,51	
14	39,90	4,57		39	111,15	2,35	
15	42,75	4,55		40	114,00	2,11	
16	45,60	4,52		41	116,85	1,8	
17	48,45	4,27		42	119,70	1,41	
18	51,30	4,15		43	122,55	1,18	
19	54,15	4,03		44	125,40		
20	57,00	3,96		45	128,25		
21	59,85	3,82		46	131,10		
22	62,70	3,73		47	133,95		
23	65,55	3,75		48	136,80		
24	68,40	3,74		49	139,65		
25	71,25	3,78		50	142,50		
Skizze mit Bohrrichtung							
verantwort. Bohrmeister:			Bauleitung				
Name: <i>Sörensen, Andre</i>			Name: <i>Möller</i>				
Datum/Unterschrift: <i>12.08.18 Sörensen</i>			Datum/Unterschrift: <i>14/80 P. Möller</i>				





Projekt-Nr.: Bestandsdokumentation WFK\_Twiste-Kochbuch\_BA28



**BREITBAND NORDHESSEN GMBH**  
 Standplatz 15  
 34117 Kassel



**WEIGAND BAU GMBH**  
 Herbsäcker Straße 17  
 97631 Bad Königshofen

Breitbandausbau BNG - Nordcluster (Lageplan)

Gezeichnet	1:18.000
Bl.	34516 Fluchtloch
Datum	19.07.2018
Blatt	01

**eMail**

**Betreff:** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ott Flechtdorf, 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“  
**An:** gemeinde@diemelsee.de  
anke.linnekugel@diemelsee.de  
s.butterweck@planungsbuero-bioline.de

13.07.2022 12:00:05

**BIOLINE**  
PLANUNG • ANALYSE • GUTACHTEN  
UMWELT • KOMMUNIKATION  
EINGEGANGEN AM 13. JULI 2022  
DEKRETALE STRASSE 9  
35104 IFS - DACHTORSTHAL  
TEL 06634/9119-79 FAX -60

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. eine erneute regionalplanerische Stellungnahme zu der o.g. Bauleitplanung ist verzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dezernat  
Regionalplanung, Bau- und Wohnungswesen, Wirtschaft



Regierungspräsidium Kassel  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 21.2 – Regionalplanung, Siedlungswesen vom 13.07.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass eine erneute regionalplanerische Stellungnahme nicht erforderlich ist, wird zur Kenntnis genommen.

## eMail

**Betreff:** Bauleitplanung Diemelsee; F-Plan 34. Änderung Sonderbaufläche Tourismus; Beteiligung nach § 4 (2) BauGB; OFB-Stellungnahme  
s.butterweck@planungsbuero-bioline.de 24.06.2022 11:31:44

**An:**  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:**



Ihr Zeichen: blp//dsee/34//bt2  
Ihre Nachricht vom: 22.06.2022  
Mein Gz.: RPKS - 26-88 h 21/107-2021/5

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung nehme ich als Obere Forstbehörde wie folgt Stellung:

1.

Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dezernat  
Forsten, Jagd



Regierungspräsidium Kassel  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 26 – Forsten, Jagd vom 24.06.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass keine forstrechtlichen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel  
Abteilung Umweltschutz

Dezernat 31.3  
Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Diemelsee  
Am Kahlenberg 1

34519 Diemelsee-Adorf



Geschäftszeichen  
Dokument-Nr.  
Bearbeiter/in  
Durchwahl  
Fax  
E-Mail  
Internet  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel  
Datum 23.06.2021

**Beteiligung der Abteilung Umweltschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB);**  
*Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Landkreis Waldeck-Frankenberg*  
⇒ 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“, OT Flechtdorf (Nr. 20867)

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. zum o. g. Verfahren bestehen unter Berücksichtigung der vom Dezernat 31.3 zu vertretenden Belange keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 31.3 – Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz vom 23.06.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

**Betreff:** Gemeinde-Diemelsee-Flechtendorf-Beteiligung gemäß 08.07.2022 11:30:39  
BauGB, Stellungnahme RP-KS Dezernat 31.5  
**An:** s.butterweck@planungsbuero-bioline.de  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:**



TÖB-Beteiligung Bauleitplanung

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee  
34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“, Ortsteil Flechtendorf  
Erneute Beteiligung

Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5:

1.

Bereich Kommunales Abwasser, Gewässergüte:  
Liegt in der Zuständigkeit der UWB.

Bereich Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe:  
Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dezernat  
Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe



Regierungspräsidium Kassel  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 31.5 – Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefähr-  
dende Stoffe vom 08.07.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussagen, dass die Zuständigkeit für die Bereiche kommunales Abwasser und Gewässergüte bei der Unteren Wasserbehörden liegt und für den Bereich industrielles Abwasser und wassergefährdende Stoffe keine Belange berührt werden, werden zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel



PLANUNG • ANALYSE • GUTACHTEN

UMWELTKOMMUNIKATION

EINGEGANGEN AM 27. JUNI 2022

Regierungspräsidium Kassel - Postfach 1801 • 35228 Bad Hersfeld

35104 175 - BÄLWEG

788 64654/63710-26

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Diemelsee  
Am Kahlenberg 1  
34519 Diemelsee

Geschäftszeichen

Dokument-Nr.

Bearbeiterin

Durchwahl

Fax

E-Mail

Internet

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 27.06.2022

HESSEN



#### Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, OT Flechtdorf

#### 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2)

BauGB im Verfahren

Hier: **Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der Geltungsbereich des Vorhabengebietes unverändert geblieben ist und seitens des Dezernates Bergaufsicht keine Bedenken gegen die Planungen bestehen wird von einer erneuten Stellungnahme abgesehen.

Meine Stellungnahme vom 11.05.2022 (Dokument Nr. 2022/651205) an den Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee behält weiterhin Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 34 - Bergaufsicht vom 27.06.2022

### BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussagen, dass seitens des Dezernats Bergaufsicht keine Bedenken vorgetragen werden und dass die Stellungnahme vom 11.05.2022 (Dokument Nr. 2022/651205) weiterhin die Gültigkeit behält, werden zur Kenntnis genommen.

## **BETEILIGUNG DER NACHBARGEMEINDEN**

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB]

### **STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN**

-----

Mit Schreiben vom

### **STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN**

Mit Schreiben vom

Magistrat der Stadt Bad Arolsen  
Bürgermeister der Stadt Brilon  
Bürgermeister der Stadt Marsberg  
Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal  
Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen

08.07.2022  
07.07.2022  
21.07.2022  
28.06.2022  
28.06.2022

### **KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN**

Magistrat der Kreis- und Hansestadt Korbach



Der Magistrat • Postfach 13 20 • 34443 Bad Arolsen

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

PLANUNG • ANALYSEN • GUTACHTEN  
UMWELTKOMMUNIKATION  
EINGEGANGEN AM 13. JULI 2022  
ORKETALSTRASSE 9  
35104 LFS.-BAIWEGSTHAL  
TEL 06454/9119-79 FAX -80

Postanschrift:  
Große Allee 24, 34454 Bad Arolsen  
Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Immobilien  
Große Allee 26, 34454 Bad Arolsen  
www.bad-arolsen.de

Aktenzeichen: 61.2 BLP Dsee FB V-Fe  
Sprechzeiten:  
Montag - Freitag 08.00 - 12.30 Uhr  
Dienstag u. Donnerstag 12.30 - 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

08.07.2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee**  
**Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur**  
**34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“, Ortsteil Flechtdorf**  
Ihr Schreiben vom 22.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Entwurf (Stand 23.05.2022) der 34. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Diemelsee haben wir zur Kenntnis genommen. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

1.

Bankkonten der Stadtkasse  
SPK Waldeck-Frankenberg  
Waldecker Bank eG  
Volksbank Kassel Göttingen eG

USt.-Id-Nr.: DE 113056433

IBAN DE04 5235 0005 0001 0016 27 BIC HELADEF1KOR  
IBAN DE87 5236 0059 0000 2093 09 BIC GENODEF1KBW  
IBAN DE23 5209 0000 0040 0099 06 BIC GENODE51KS1

Steuer-Nr.: 025 226 10044

Seite 1/1



Magistrat der Stadt Bad Arolsen vom 08.07.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

**eMail**

**Betreff:** Gemeinde Diemelsee, 34. Änderung FNP  
"Sonderbaufläche Tourismus", Ortsteil Flechtdorf  
07.07.2022 14:31:57  
**An:** "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"  
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:**



Sehr geehrte Damen und Herren,  
seitens der Stadt Brilon bestehen gegen die o.g. Planung keine Bedenken.  
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Raum-und Umweltplanung, Stadtplaner AKNW  
stellv. Leiter Abtl. Stadtplanung  
-----  
Stadt Brilon  
Fachbereich IV Bauwesen / Abteilung 61 Stadtplanung  
Nebengebäude Strackestraße 2  
59929 Brilon

1.

Bürgermeister der Stadt Brilon vom 07.07.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

**eMail**

**Betreff:** Beteiligung - 34. Änderung des FNP der Gemeinde Diemelsee 21.07.2022 18:01:06  
**An:** "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"  
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:**



Sehr geehrter Herr Butterweck,

1. durch die vorliegende Planung zur 34. Änderung des FNP der Gemeinde Diemelsee sind die Belange der Stadt Marsberg nicht berührt. Auch sind keine Hinweise oder Bedenken vorzutragen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Stadt Marsberg  
Lillers-Straße 8  
34431 Marsberg

Bürgermeister der Stadt Marsberg vom 21.07.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. **Die Aussage, dass die Belange der Stadt Marsberg nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.**

Planungsbüro Bioline  
Herrn Steffen Butterweck  
Orketalstr. 9  
35104 Lichtenfels

PLANUNG · ANALYSEN · GUTACHTEN  
EINGEGANGEN AM 28.06.2022  
ORKETALSTRASSE 9  
35104 LFT.-DÄRWIGESTHAL  
TEL 04454/9116-70 FAX -66

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee**  
**Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 im Ver-**  
**fahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“, Orts-**  
**teil Flechtdorf**

**Ihr Schreiben vom 22.06.2022**

Sehr geehrter Herr Butterweck,

gegen die o. g. Bauleitplanung haben wir keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal vom 28.06.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1.

1. Die Aussage, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen vom 28.06.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN



Gemeindeverwaltung · Waldecker Straße 12 · 34508 Willingen  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

**Planungsbüro Bioline**  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

**Umweltkommunikation**  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels · Dalwiesenthal  
TEL 06454/9110-79 FAX -800

**Gemeinde Willingen (Upland)**  
Der Gemeindevorstand  
Telefon: (0 56 32) 4 01-0  
Internet: www.gemeinde-willingen.de

E-Mail:  
Telefon:  
Telefax:  
Bearbeit:  
Az. :  
Datum:

**Bauleitplanung Gemeinde Diemelsee – 34. Änderung des Flächennutzungsplanes  
„Sonderbaufläche Tourismus“, OT Flechtdorf**

**Hier: Beteiligung benachbarter Gemeinden**  
Ihr Schreiben vom 22.06.2022

1. Sehr geehrte Damen und Herren,  
aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des  
Flächennutzungsplanes.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

1. Die Aussage, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

**BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

[Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB]

**STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN**

-----

Mit Schreiben vom

**STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN**

-----

Mit Schreiben vom

